

Allgemeine NaheCARD-Bedingungen

- 1.** Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach gibt eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung „NaheCARD“ heraus. Die NaheCARD kann jeder Kunde, der die unter Punkt 2 aufgeführten Bedingungen erfüllt, einmalig kostenfrei bei der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach bestellen. Die NaheCARD ist eine freiwillige Kundenbindungsleistung der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und bietet dem Nutzer aktionsbezogene Rabatte und Kundenvorteile, ggf. bei lokalen Partnerunternehmen in Bad Kreuznach und der Naheregion.

- 2.** Die NaheCARD wird unter folgenden Voraussetzungen für Kunden der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach erstellt:
 - 2.1.** Der Kunde hat einen auf seinen Namen einen ungekündigten Liefervertrag für NaheSTROM oder NaheGAS (fix-Produkte) mit der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach abgeschlossen.

 - 2.2.** Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer.

 - 2.3.** Der Kunde teilt der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach alle für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit und erklärt sich mit diesen AGB zur Nutzung der NaheCARD einverstanden.

 - 2.4.** Die Ausstellung von Zusatzkarten erfolgt auf Antrag an alle mit dem Kunden in einem Haushalt lebenden Personen, sofern diese die unter Punkt 2.3. genannten Voraussetzungen erfüllen.

- 3.** Der Karteninhaber erkennt diese AGBs zur Verwendung und zum Gebrauch der NaheCARD durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.

- 4.** Die NaheCARD gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.

- 5.** Die NaheCARD verbleibt im Eigentum der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und ist nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.

- 6.** Die Karte berechtigt den Kunden der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach sowie deren Partner bei Ausstellung einer Zweitkarte, die jeweils gültigen Preisvorteile (Rabatte, Zugaben, Vergünstigungen) der auf der Website www.kreuzbacherstadtwerke.de vermerkten Konzerngesellschaften (z. B. Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH Bad Kreuznach) sowie der angeschlossenen Kooperationspartner für sich geltend zu machen. Näheres kann in der Beschreibung des jeweiligen Angebots definiert sein.

- 7.** Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der NaheCARD zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen auf der Website www.kreuzbacherstadtwerke.de ist stets unverbindlich.

8. Kommt die NaheCARD durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt einmal jährlich kostenfrei durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach. Für jede weitere Ersatzkarte berechnet die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach eine Kostenpauschale von 10 (zehn) Euro brutto. Diese wird dem Kunden mit der Jahresverbrauchsabrechnung in Rechnung gestellt.

9. Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den NaheCARD-Informationsbroschüren genannten Einrichtungen, insbesondere für die Gewährung der dort genannten Preisvorteile oder Vergünstigungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen.

10. Das NaheCARD-Vertragsverhältnis kann durch beide Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist oder Angabe von Gründen gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung sind sämtliche Karten inklusive der dazugehörigen Zusatzkarten unverzüglich an die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach zurückzugeben. Sollte es der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, ihren Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11. Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach ist berechtigt, diese AGBs jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden auf der Homepage unter www.kreuzbacherstadtwerke.de veröffentlicht. Der Kunde erhält über die Änderung eine Nachricht in Textform an die von ihm dafür angegebene E-Mail-Adresse. Sofern der Kunde die NaheCARD im Anschluss daran nutzt, gelten diese als anerkannt.

12. Der Nutzer der NaheCARD ist mit Ausfüllen des Antragsformulars über die Datenerhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten gemäß § 4 Abs. 3 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach informiert. Er erklärt sich mit Unterschrift damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung (Kartenausstellung, Änderung der AGB, Bereitstellung von Informationen über die NaheCARD-Angebote per Post, per E-Mail oder per Telefon) verarbeitet, gespeichert sowie an Konzerngesellschaften der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach weitergegeben werden. Davon unberührt bleibt sein Recht auf Auskunft sowie Änderung, Sperrung oder Löschung seiner Daten. Für weitere Informationen stehen ihm die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach zur Verfügung.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bad Kreuznach.

Stand: September 2024, Änderungen vorbehalten.